

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von überwiesenen Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für überwiesene Motionen und Postulate, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführungsmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen.

2. Abschreibung von Parlamentarischen Vorstössen

PRÄSIDIUM

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Parkleitsystem unabhängig vom Bau eines Parkhauses zeitlich vorzuziehen.

Diese Motion wurde am 24. Juni 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. November 2008 überwiesen.

und

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. sofortige Umsetzung eines Parkleitsystems

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament innert drei Monaten ein Projekt zur Umsetzung des Parkleitsystems zur Kenntnisnahme sowie einen Bericht und Antrag mit einem entsprechenden Kredit zur vollständigen Kostenübernahme für die Realisierung eines Parkleitsystems zu vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2010 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. November 2010 mit 36:4 als Postulat überwiesen.

Um die Parkierungskapazitäten insbesondere in der Innenstadt optimal nutzen zu können, den Parkierungsverkehr möglichst auf direkte Wege zu leiten und den Parkplatzsuchverkehr zu minimieren, unterbreitete der Stadtrat dem Parlament im Frühling 2012 einen

Realisierungskredit für die Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems. Dabei war geplant, das Parkleitsystem unmittelbar nach Eröffnung der ERO im Sommer 2013 in Betrieb zu nehmen. Wie im Postulat verlangt, sollte die Kostenübernahme zu 100% durch die Einwohnergemeinde Olten erfolgen.

Das Gemeindeparlament hat mit Beschluss vom 28. März 2012 den Antrag des Stadtrates zurückgewiesen. In Anbetracht der hohen Kosten von 1.82 Mio. Franken sollten zuerst die Erfahrungen mit den Verkehrsströmen nach Eröffnung der ERO und dem entsprechenden Parksuchverkehr abgewartet werden. Andererseits wurde auch gewünscht, dass die oberirdischen Parkplätze auf dem Munzingerplatz und auf dem Amthausquai / Klosterplatz in das System integriert würden.

Die Verkehrsentwicklung auf dem Kantonsstrassennetz wird seit Eröffnung der ERO im April 2013 mithilfe der neuen Verkehrsmanagementsysteme eng beobachtet; der Monitoringbericht über das erste Betriebsjahr wurde am 9. September 2014 vorgelegt. Im Sommer 2015 wurde die periodische Verkehrszählung an den Knoten des gesamten Kantonsstrassennetzes und ausgewählten Knoten auf dem kommunalen Netz durchgeführt, die Ergebnisse werden im Herbst 2015 vorliegen.

Ein Parkleitsystem erfüllt seinen Zweck insbesondere dann, wenn die Oberflächenparkplätze in der Innenstadt zu Teilen in öffentlich zugängliche Parkhäuser verlegt und damit räumlich konzentriert werden. Nur so kann das Parkleitsystem zur Vermeidung von Parksuchverkehr beitragen. Bei dispers verteilten Parkplätzen ist der Nutzen des Parkleitsystems fraglich, sowohl bezogen auf die Attraktivität für die Kundschaft wie auch für die Verkehrssituation in der Innenstadt. Einen hohen Nutzen entfaltet das Parkleitsystem erst mit einem neuen zentralen Parkhaus und entsprechendem Ersatz von Oberflächenparkplätzen.

Die Stadt steht mit den laufenden Agglomerationsprojekten aus der ersten und zweiten Generation bis über das Jahr 2020 hinaus vor grossen finanziellen Herausforderungen. Verglichen mit der hohen Bedeutung des Neuen Bahnhofplatzes Olten, der Personenverbindung Hammer oder der Schulraumplanung hat das Parkleitsystem untergeordnete Priorität. Die Realisation eines Parkleitsystems ist daher bis 2020 nicht finanzierbar.

Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeindeparlament, die Vorstösse abzuschreiben.

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert, für das Gebiet der Stationsstrasse östlich der Überführung über den Rötzmattweg (Parzellen 4223, 1238, 5022 und 5023) die Gestaltungsplanpflicht einzuführen.

Dieses Postulat wurde am 30. Juni 2011 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. März 2012 überwiesen.

Der Inhalt des Postulats zielt darauf ab, die Nutzung, die Gestaltung und das Dichtemass des Areals Stationsstrasse der SBB zu beeinflussen. Die aufgeworfenen Themen betreffen ortsplanerische Belange. Nach § 9 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde. Planungsbehörde ist von Gesetzes wegen der Stadtrat.

Der grösste Teil des im Postulat bezeichneten Gebiets liegt gemäss gültigem Zonenplan in der dreigeschossigen Mischzone M3 (15'700 m²), ein geringer Teil in der Gewerbezone mit Wohnanteil GW (1'300 m²). 940 m² sind Wald und 2'300 m² Strassenareal. In der dreige-

schossigen Mischzone sind Nutzungsart und Überbauungsdichte durch die Zonenvorschriften bestimmt. In der Gewerbezone mit Wohnanteil sind die Nutzung und die maximale Gebäudehöhe geregelt, zudem kann der Stadtrat einen Gestaltungsplan verlangen, wenn in der Zone auch gewohnt werden soll. Der Stadtrat hat somit bereits heute die Möglichkeit, einen Gestaltungsplan auszuarbeiten oder zu verlangen. Im Unterschied dazu muss in einer Zone mit Gestaltungsplanpflicht in jedem Fall ein Gestaltungsplan erstellt werden.

Die Nutzungspläne (auch Bauzonenpläne) sind in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen (§ 10 Planungs- und Baugesetz). Vorher können wesentliche Änderungen nur in Betracht gezogen werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Die Planbeständigkeit wird stärker gewichtet, je jünger ein Plan ist und je einschneidender sich die beabsichtigten Änderungen auswirken. Die aktuell rechtskräftigen Bauzonenpläne von Olten traten am 29. Oktober 2010 in Kraft. Eine reguläre Überprüfung wäre deshalb ab 2020 vorzunehmen.

Die SBB sind seit geraumer Zeit an der Rahmenplanung für die Infrastrukturentwicklung im Raum Olten beschäftigt. Diese ist Teil der Grundlagen für die zweite Fabi-Etappe (Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur) und entsprechend an übergeordnete Planungen und Interessen geknüpft. Die Rahmenbedingungen für eine Arealentwicklung an der Stationsstrasse hängen davon ab. Bis zum Vorliegen des Rahmenplans ist die Immobilienentwicklung auf dem Areal eingefroren. Mögliche Zwischennutzungen werden auf entsprechend kurze Laufzeiten befristet.

Aus vorstehenden Gründen wäre ein wesentliches öffentliches Interesse an der Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht zurzeit schwer begründbar.

Der Stadtrat beabsichtigt, im Jahr 2016 die Grundlagenarbeit für die nächste Ortsplanung aufzunehmen. Dabei wird die Entwicklung der Schützenmatte von Interesse. Es ergeben sich Chancen für eine schrittweise Gesamtentwicklung im Raum Schützenmatte, Areal Stationsstrasse und Bahnhof Hammer. Die Arealentwicklung Stationsstrasse soll in die räumlichen Absichten und Vorhaben gemäss Ortsplanung eingebettet werden. Das Areal eignet sich prinzipiell für eine konzentrierte, durchmischte Bebauung mit Büro-, Service- und Wohnnutzungen.

Eine Entwicklung des Areals Stationsstrasse ohne Qualitätsverfahren schliesst der Stadtrat aus. Als Grundlage für einen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften bietet sich ein kooperatives Varianzverfahren mit den SBB als taugliches Vorgehen. Der zeitliche Rahmen für die Arealplanung ist offen. Nebst laufender Infrastruktur-Rahmenplanung müssen die SBB Immobilien vorgängig ihre Investitionsabsichten formulieren. Stadtrat und Verwaltung sind in laufendem Kontakt mit den verantwortlichen Stellen.

Auf Ebene Nutzungsplanung besteht kein aktueller Handlungsbedarf. Der Stadtrat wird die Arealentwicklung in die kommende Ortsplanung einbetten und ein Qualitätsverfahren verlangen. Der Stadtrat beantragt angesichts der eingeleiteten Schritte dem Gemeindeparlament, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Postulat SP-Fraktion betr. Verbesserung der Kundeninformation im öffentlichen Lokalverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kundeninformation im öffentlichen Verkehr der Agglomeration Olten mit technischen Massnahmen verbessert werden kann.

Das Postulat wurde am 16. September 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

Die Mittel für eine Datendrehscheibe im Perimeter der A-Welle und ein Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL) wurden für die Region Olten Gösgen Gäu im Globalbudget und Leistungsauftrag 2012 – 2013 vom Solothurner Kantonsrat (SGB 054/2011) bewilligt. In der Folge wurden die Transportunternehmungen mit der Implementierung beauftragt. Der Kanton Solothurn hat die Datendrehscheibe gemeinsam mit dem Kanton Aargau in Auftrag gegeben. Mit diesem Instrument können die Betriebsdaten („Fahrplan-Istzeiten“) unter verschiedenen Transportunternehmungen, Bahn/Bus und Bus/Bus, ausgetauscht werden. Die Datendrehscheibe ist inzwischen aufgebaut und wird trotz hoher Komplexität weitgehend störungsfrei betrieben.

Das Gleiche gilt für das Rechnergestützte Betriebsleitsystem RBL, das beim BOGG schon seit längerer Zeit weitgehend störungsfrei im Betrieb. Es hat sich bisher bestens bewährt. Der Einsatz von Ersatzbussen durch die Leitstelle bei Überlastung des Strassennetzes konnte optimiert werden. Die Einsatzleitstelle hat zudem die Möglichkeit, mit Lautsprecherdurchsagen am Bahnhof in Olten die Fahrgäste auf Entlastungskurse aufmerksam zu machen oder über die Gründe, die zu Verspätungen führen, sowie die erwartete Zeitdauer bis zum Eintreffen eines verspäteten Busses zu informieren. Grundlage für alle Informationen, welche die Leitstelle verwendet, ist das RBL.

Seit 2014 werden – auch im Raum Olten Gösgen Gäu – Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen und Haltestellen, die von mehreren Linien bedient werden, mit dynamischen Fahrgastinformationen DFI ausgerüstet. Diese zeigen die aktuellen Abfahrtszeiten der folgenden Kurse an. Da die Systeme sehr teuer sind, ist der Ausbau in Etappen vorgesehen. Im Verlauf des Jahres 2014 sind an den Bushaltekanten A, B und C am Bahnhof Olten, an den Haltestellen Olten Baslerstrasse und Jurastrasse sowie am Bahnhof in Oensingen DFI und GA (Generalanzeiger) in Betrieb genommen worden. Die Abfahrtszeiten werden in Echtzeit angezeigt, d.h. mit Berücksichtigung von allfälligen Verspätungen. Entsprechend den finanziellen Möglichkeiten werden in den nächsten Jahren weitere DFI an stark frequentierten Haltestellen installiert.

Alle Busse des BOGG sind seit 2014 mit mindestens 2 Bildschirmen ausgerüstet. Jeweils auf dem linken Bildschirm werden die Haltestellenabfolgen (Perlschnur) angezeigt. Zusammen mit der automatischen Haltestellenansage können sich die Fahrgäste gut informieren, wann die gewünschte Haltestelle erreicht ist. Auf dem rechten Bildschirm werden Betriebsinformationen aufgeschaltet z.B. Hinweise zu Umleitungen von Linien als Folge von Anlässen (Monatsmarkt, Fasnacht usw.) oder Baustellen. Auf einigen Bussen wurde bereits der Probebetrieb zur Anzeige von Umsteigemöglichkeiten an Haltestellen mit Echtzeitdaten aufgenommen. In diesen Fällen werden auf dem rechten Bildschirm z.B. in Bahnhofnähe die Umsteigeinformationen für die nächsten Verbindungen von Bus und Bahn am Bahnhof angezeigt. Sobald das System stabil läuft, soll diese Funktionalität in allen Bussen aufgeschaltet werden. Daneben wird der rechte Bildschirm für Werbung genutzt, welche einen Beitrag an die Kosten des Systems leistet.

Die Informationsmenge auf dem Internet zu Betriebsstörungen oder Informationen zu Anlässen wurde stetig ausgebaut. Dies v.a. auch als Folge der vielen Baustellen in der Region welche den Linienbetrieb tangieren. Der Informationskanal Internet wird rege genutzt, wie unsere Auswertungen zeigen. Das BOGG-App für Smartphone (Android, IOS) ist seit 2014 verfügbar. Mit dem App kann die Reise in der ganzen Schweiz mit Echtzeitdaten geplant werden. Störungsmeldungen werden bezogen auf die jeweilige Abfrage (Linie oder Haltestelle) angezeigt. Eine Funktion im App ermöglicht das Finden der nächsten Haltestelle. Eine weitere Funktion ermöglicht eine Anzeige, die jener eines DFI entspricht, für jede beliebige Haltestelle im BOGG-Liniennetz, d.h. jedes Smartphone wird mit dem BOGG-App zu einem DFI. Weitere Dienstleistungen für Smartphone sind in den nächsten Jahren entsprechend den finanziellen Möglichkeiten geplant, so zum Beispiel der Ticketkauf via Handy.

Aufgrund der erfolgten Überprüfungen und Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Optimierung des Busangebots auf der rechten Aareseite

Der Stadtrat wird gebeten, anlässlich der nächsten Fahrplanvernehmlassung Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Optimierung resp. ein Ausbau des Busangebotes im Gebiet Fustligfeld erreicht werden kann.

Das Postulat wurde am 16. Dezember 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

Seit dem Fahrplan 2011 wurde das Fahrplan- und Angebotskonzept der Linie 503 aufgrund von Kritik aus dem Gebiet Meierhof mehrmals optimiert. Mit den im Fahrplan 2014 getroffenen Anpassungen konnte auf dem Linienast Bornfeld ohne zusätzlichen Fahrzeugeinsatz der integrale 15'-Takt Bahnhof – Kleinholz – Kunsteisbahn – Bornfeld realisiert werden. Die Streckenführung erfolgt neu teilweise über die von Rollstrasse näher an die Hochschulen und zum Sälipark, dies als Vorstufe zu einer später möglichen Durchbindung über die von Rollstrasse zur Sälistrasse; dies in Zusammenhang mit der rückwärtigen Entwicklung auf dem Areal der Giroud Olma AG. Das aktuelle Angebot der Linie 503 hat sich bewährt und zu steigenden Fahrgastzahlen geführt.

Eine direkte Anbindung des Fustligfelds ist mit einer einfachen Erweiterung der Linie 503 nicht realisierbar. Die Frage ist im übergreifenden Kontext zu verfolgen. Ein systemischer Ausbau des regionalen und lokalen Busnetzes auf der linken und rechten Stadtseite ist als zentrales Anliegen im Mobilitätsplan Olten formuliert. Auf strategischer Ebene wurde ein generelles Angebotskonzept für eine langfristige Verdoppelung der Transportkapazitäten formuliert. In der vorgesehenen zweiten Phase des Projekts Mobilitätsplan wird es nun darum gehen, einen ersten Ausbauschnitt konkreter zu planen. Bei der Umsetzung werden auch die finanzielle Machbarkeit zu berücksichtigen und Prioritäten zu setzen sein.

Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen und der fehlenden Möglichkeit, den Wortlaut des Vorstosses noch zu erfüllen, beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

Postulat CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. tiefere Personalkosten

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Personalkostenanteil im Budget um mindestens 10% reduziert werden kann.

Im Speziellen sind folgende Punkte zu prüfen und Bericht zu erstatten:

- *Reduzierung des Personalbestandes mit Stellenaufhebung, frühzeitiger Pensionierung und Versetzungen mit entsprechenden Umschulungen*
- *Straffung der Organisation und damit verbunden eine Reduktion der Kaderstellen*
- *Auslagerung von Aufgaben, wenn diese so günstiger erbracht werden können*
- *Optimierung der Nebenleistungen und Vergütungen*
- *Einführung einer variablen Gehaltskomponente in Anlehnung an den Rechnungserfolg*
- *Revision des Besoldungsreglements*

Das Postulat wurde am 25. März 2014 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

Im Rahmen des Budgets 2015 konnte bei den Personalkosten die Vorgabe aus dem überwiesenen Vorstoss bezüglich einer Kosteneinsparung von 10% gegenüber dem Budget 2013 mit 10,4% eingehalten werden konnte. Zwar reduzierten die finanziellen Auswirkungen der im September 2014 vom Parlament überwiesenen Volksmotion „Sicherung Schulqualität“ den Effekt auf gesamthaft 9,4%, wobei er beim städtischen Personal (ohne Bereich Bildung) mit 12,1% weiterhin eingehalten wird; zwei vom Parlament angenommenen Kürzungenanträge beim Werkhof und bei den Schulleitungspensen machten diese Reduktionen aber wieder wett. Standen im Budget 2014 noch 171 Verwaltungsstellen auf der städtischen Lohnliste, so sind es 2015 nur noch deren 155 oder knapp 10% weniger. Damit liegt man tiefer als vor zehn Jahren, wo noch knapp 161 Stellen verzeichnet wurden.

Mit den genannten Einsparungen konnten die Kosten für Personal- und Sachaufwand auf das Niveau des Jahres 2007 heruntergedrückt werden.

Kostenart	R06	R07	R08	R09	R10	R11	R12	B13	R13	B14	B15
Personalaufwand	43.0	43.3	45.1	43.8	45.4	46.6	47.8	48.4	47.7	45.4	42.9
Sachaufwand	13.8	14.8	16.0	16.5	16.7	16.6	17.0	17.9	15.2	15.3	15.2
Eigene Beiträge	26.2	27.9	29.5	22.4	24.9	25.3	30.5	28.1	28.8	28.7	26.7
Total	83.0	86.0	90.6	82.7	87.0	88.5	95.3	94.4	91.7	89.4	84.8

Kostenartenentwicklung ohne HPS

Neben der Streichung von Stellen, welche einen Teil von deren Arbeit auf weniger Schultern verteilt, Reduktion der Kaderstellen und Auslagerung von Aufgaben hat das städtische Personal seinen Anteil zur Gesundung der Finanzen auch mit andern Reduktionen solidarisch geleistet; untern anderem mit der Erhöhung des Pensionsalters um zwei Jahre, der Streichung der Betreuungszulage, der Streichung von Personalfest und Personalzeitung, der Neuregelung der Dienstaltersgratifikationen (Leistungsreduktion sowie Streichung von Austrittsgratifikationen und -geschenken) und der Reduktion der Kommunikationsspesen (Kommunikationsgeräte werden durch Arbeitnehmende zur Verfügung gestellt).

Hinzu gekommen ist eine vom Parlament im Juni genehmigte, per Anfang 2016 wirksame Teilrevision des Personalreglements. Diese betrifft unter anderem das Lohnsystem (Lohnbandbreite, individuelle Lohnentwicklungen, Anfangslohn im Kaderbereich), die Prämien der Krankentaggeldversicherung und Fristen bei der Auflösung von Dienstverhältnissen. Im Gegenzug wurde die minimale Feriendauer von heute 20 auf neu 23 Tage analog kantonalem GAV angehoben. Die Minderausgaben belaufen sich im Jahr 2016 auf rund 243'000 Franken.

Aufgrund der erfolgten Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Überprüfung der Tannwaldstrasse

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Verkehrsbeschränkung der Tannwaldstrasse wieder aufgehoben werden kann.

Das Postulat wurde am 16. Dezember 2013 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

Der Stadtrat hat Ende November 2014 beschlossen, die Verkehrsbeschränkung auf der Tannwaldstrasse nicht aufzuheben. Für den Stadtrat sieht die Situation heute nicht anders aus als bei der Einführung: Die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung an der Tannwaldstrasse würde zwar die Belastung der Gösgerstrasse reduzieren, dafür aber das gesamte Projekt «Bahnhof Ost» in Frage stellen. Das durch die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung entste-

hende Verkehrsaufkommen würde einerseits im Bereich der neuen Bahnhofzugänge und der Velorampe für den Langsamverkehr erhebliche Sicherheitsrisiken schaffen, andererseits den Knoten Neuhardstrasse/Aarauerstrasse in den Spitzenstunden massiv überlasten. Im Bereich der Martin-Disteli-Strasse West/Neuhardstrasse käme es dadurch zu noch grösseren Staubildungen, als dies heute schon der Fall ist. Es wäre deshalb zu befürchten, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmenden trotz Zufahrtsbeschränkung die Martin-Disteli-Strasse Ost zur Umfahrung des Staus benützen würden, wovon grosse Teile der Quartierbevölkerung – und somit nicht nur die Anwohnenden des Geissfluhwegs – stark betroffen wären.

Kommt hinzu, dass längerfristige Erfahrungen mit dem neuen Verkehrsregime mit der Zufahrtsbeschränkung an der Tannwaldstrasse fehlen, da dieses wegen der Bauarbeiten erst Mitte Dezember 2014 richtig in Betrieb genommen werden konnte; seither kann der von der Zufahrtsbeschränkung ausgenommene Verkehr über die Tannwaldstrasse verkehren und damit den Knoten Trimbacherbrücke entlasten. Die Tannwaldstrasse muss zudem schon in kurzer Zeit, voraussichtlich 2016, aufgrund des Vierspurausbaus der SBB für die Bauphase wieder vollständig gesperrt werden muss, weil die bestehenden SBB-Unterführungen an der Tannwaldstrasse ersetzt bzw. ergänzt werden müssen.

Zu Gunsten der Wirtschaft hat der Stadtrat übrigens für zwei ansässigen Firmen auf Gesuche hin beschlossen, für den reibungslosen Transfer zwischen den Betriebsstätten an beiden Ende der Tannwaldstrasse die Durchfahrt auf dem direktesten Weg im Sinne einer Ausnahmegewilligung als befristeten Versuch zu erlauben.

Aufgrund der erfolgten Überprüfungen kann das Postulat somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Daniel Schneider (SP) betr. Freiwilligenarbeit – einheitliche und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten

Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten beauftragt. Dieser soll der Geberin und den Empfängern/Empfängerinnen einheitliche und nachvollziehbare Kriterien aufzeigen, nach welchen Beiträge gesprochen werden können.

Der Vorstoss wurde am 27. November 2013 als Motion eingereicht und am 26. November 2014 als Postulat überwiesen.

Das Anliegen einer nach Möglichkeit vereinheitlichten Handhabung der Unterstützung der Freiwilligenarbeit ist berechtigt. Zu bedenken ist allerdings, dass erstens die Messbarkeit von Kriterien immer schwierig und deren Erfüllungsgrad unterschiedlich interpretierbar ist. Es kommt hinzu, dass sich Freiwilligenarbeit über sehr unterschiedliche Aktivitäten hinweg zieht und sich daher die Frage der Vergleichbarkeit stellt. Zu beachten sind ferner – neben formalen und inhaltlichen Kriterien bzw. deren Erfüllungsgrad – in jedem Fall „die Möglichkeiten der städtischen Finanzmittel“, wie dies in den Richtlinien für die finanzielle Unterstützung kultureller Aktivitäten (SRO 141.1) zu lesen ist. Deshalb wurde dort auch festgelegt, dass sich aus den Richtlinien kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung ableiten lässt.

Allgemein werden folgende Kriterien angewendet:

Formale Kriterien:

- Schriftliches Einreichen
- Projektbeschrieb
- Angabe der Projektverantwortlichen und –beteiligten

- Projektbudget
- Aktuelle Jahresrechnung der organisierenden Organisation mit Revisionsbericht und Vermögensausweis

Inhaltliche Kriterien:

- Nutzen für die Bevölkerung
- Lokaler Bezug
- Beitrag zur Standortattraktivität und zum Image der Stadt Olten
- Übereinstimmung mit übergeordneten strategischen Zielsetzungen
- Einzigartigkeit und Originalität
- Verhältnis von Aufwand und Ertrag (Anzahl Nutzende, Bedeutung und Alternativen für Nutzende)
- Unterstützungsbedarf und Subsidiarität.

Aufgrund der aufgeführten Überlegungen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, dass sie ab dem Jahre 2025 klimaneutral ausgeführt werden können. Dem Gemeindeparlament sind bis Ende 2010 ein Bericht mit Szenarien, einer Empfehlung und ein Umsetzungsplan mit Massnahmen vorzulegen.

Das Postulat wurde am 21. Januar 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

Folgende Strategien und Planungen tragen dazu bei, den Ausstoss von Treibhausgasen der Stadtverwaltung zu reduzieren:

- Gebäudestrategie (SR-Beschluss vom 21. April 2008), welche sich am SIA-Effizienzpfad Energie orientiert, mit dem Ziel, bis ins Jahr 2050 die städteigenen Liegenschaften kompatibel mit der fossilen 2000-Watt-Gesellschaft zu sanieren.
- Energie- und Klimastrategie des Stadtrats (genehmigt am 3. September 2012)
- Sofortmassnahmen Energie

Im Rahmen des 2. Reaudits Energiestadt erfolgte eine umfassende Evaluation der im Zeitraum 2008-2011 umgesetzten Massnahmen. Die Energiebuchhaltung der städtischen Liegenschaften weist einen Ausstoss von 2577 t CO₂-Äquivalenten für das Jahr 2010/11 aus. Dies sind rund 2000 t weniger als im Jahr 2004. Zu diesem erfreulichen Rückgang hat der Bezug von Aarestrom geführt. Rund 70% des Strombedarfs der städtischen Liegenschaften wurden im Jahr 2010/11 mit Aarestrom gedeckt. Heute werden städtische Liegenschaften mit 98% Wasserkraft-Strom und 2% Sonnenstrom versorgt. Aber auch weitere Massnahmen wie die Umstellung der Warmwasseraufbereitung der Badi Schützenmatte von Gas zu Umweltwärme als Energieträger haben mit 300 t weniger CO₂-Äquivalenten zu dieser Reduktion beigetragen. Im Sälischulhaus ist mit der Massnahme, den Energieträger von Öl/Gas auf Gas/Pellets und Solar zu wechseln, der CO₂-Ausstoss von ca. 450 t CO₂ auf deutlich unter 100 t CO₂ gesunken. Weitere laufende (insbesondere Stadthaus) und geplante Gebäudesanierungen werden die Reduktion unterstützen. In der Energiebuchhaltung lässt sich dieser Rückgang noch nicht vollständig ablesen, da die Effekte der Sanierungsmassnahmen zeitverzögert in Erscheinung treten.

In den nächsten Jahren wird es weiterhin darum gehen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden, wie viel des CO₂-Ausstosses

- durch die Gebäudestrategie (Sanierung von Gebäuden)
- durch die Umstellung auf erneuerbare Energien (Finanzplan)
- durch betriebliche Massnahmen (z.B. Abwicklung von Mobilitätsbedürfnissen, Verbrauch von Betriebsmitteln wie Papier, Geräten etc.)
- und allenfalls den Kauf von Zertifikaten im In- und Ausland kompensiert werden soll.

Angesichts der getroffenen Massnahmen und dem geplanten weiteren Reaudit Energiestadt im kommenden Jahr kann das Postulat als erfüllt beschrieben werden.

Motion Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. elektronischer Versand der Geschäftsunterlagen

Der Stadtrat wird gebeten, dem Rat eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes vorzulegen, die es ermöglicht, dass der Bezug der Sitzungsunterlagen in Zukunft (auf Wunsch nur/auch) elektronisch erfolgen kann.

Die Motion wurde am 24. Januar 2013 eingereicht und am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

Die Unterlagen des Gemeindeparlamentes können heute auf Wunsch auf Papier und/oder elektronisch bezogen werden. Zudem sind werden sie im öffentlich zugänglichen Internet aufgeschaltet.

Das Postulat kann somit als erfüllt beschrieben werden.

BILDUNG UND SPORT

Dringliche Motion Anwendung des Konzeptes Geleitete Schulen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen aufzuzeigen, mit welchen künftig bei der Erstellung des Budgets sichergestellt ist, dass das vom Parlament mit dem Konzept Geleitete Schulen genehmigte Berechnungsmodell für die Berechnung der Schulleitungspensen eingehalten wird.

Die Motion wurde am 27.3.2014 eingereicht und überwiesen.

Auf den Grundlagen des Berechnungsmodells des Konzepts Geleitete Schulen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19. Januar 2015 die Schulleitungspensen um 77 Stellenprozente gekürzt. Damit musste eine Schulleitungsstelle eingespart werden. Dies wurde auf Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 wirksam.

Der Stadtrat versteht die Orientierung am Konzept Geleitete Schule pro Periode der Leistungsvereinbarung als Dauerauftrag.

Die Motion kann als erfüllt beschrieben werden.

Dringliche Volksmotion „Sicherung der Schulqualität“

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat und das Gemeindeparlament Olten, auf das Schuljahr 2015/2016 hin die bestehende Qualität in der altersgemischten Unterstufe und im Kindergarten sicherzustellen und die entsprechenden finanziellen Mittel im Budget der Direktion Bildung und Sport bereitzustellen. Insbesondere geht es um die Beibehaltung von:

- *Drei Lektionen Partnerunterricht im Kindergarten*
- *Vier Lektionen Partnerunterricht in altersgemischten Klassen*
- *Zwei Lektionen Musikgrundschule pro Klasse*
- *Klassengrössen bei Maximal 20 Schülerinnen und Schülern oder aber maximal 5 Kinder der Förderstufe A pro Klasse*

Die Motion wurde am 25.9.2014 durch das Gemeindeparlament überwiesen.

Im Schuljahr 2015/2016 werden im Einklang mit der überwiesenen Motion 3 Lektionen Partnerunterricht im Kindergarten, 4 Lektionen Partnerunterricht in altersgemischten Klassen und 2 Lektionen Musikgrundschule pro Klasse durchgeführt. Die Klassengrössen bewegen sich an der oberen Bestandesgrenze von 20. Die Planung der Abteilungen für das Schuljahr 2015/2016 beruhen auf den Zahlen von Oktober 2014. Nach der Genehmigung und Verfügung der Planungen durch die kantonale Aufsichtsbehörde (Volksschulamt) wickeln die Schulleitungen die organisatorische und personelle Umsetzung ab. Deshalb können kurzfristig keine neuen Abteilungen eröffnet werden können, falls Zuzüge aufzunehmen sind. Deshalb sind Bestände knapp über 20 als Ausnahmen nicht zu vermeiden.

Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Jugendmotion betr. Skaterpark 4600 Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Olten und dem „Skaterpark 4600 Olten“ für Jahr 2015 zu verlängern.

Die Jugendmotion wurde im September 2015 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 4. Dezember 2015 überwiesen.

Das Parlament hat die Jugendmotion überwiesen und den entsprechenden Betrag im Budget 2015 wieder aufgenommen. Die Direktion Bildung und Sport hat für das Jahr 2015 eine Leistungsvereinbarung mit der Aspinall Design Gmbh abgeschlossen und aktuell läuft die Sommersaison der Skater auf dem Aussenfeld der Sportpark Olten AG.

Die Jugendmotion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat René Wernli (FDP) und Mitunterzeichnende: Verrechnung von Sicherheitskosten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit Sicherheitskosten für Sportveranstaltungen, die das „normale“ Mass überschreiten, an den Veranstalter weiterverrechnet werden können.

Dieses Postulat wurde am 15. Dezember 2011 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 24. Januar 2013 überwiesen.

Kostenverrechnungen betreffend erhöhter, insbesondere verkehrspolizeilicher Aufwendungen durch die Stadtpolizei waren im Vorfeld der Eishockeysaison 2013/2014 Anlass von bilateralen Gesprächen zwischen den Verantwortlichen des EHC Olten und der Direktion Öffentliche Sicherheit. Dies vor dem Hintergrund der gekündigten Verträge mit der Securitas AG, welche bis dato diese Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Olten ausführte. Es wurden mögliche Lösungen zur Kostenbeteiligung des Vereins in Varianten diskutiert. Der EHC Olten zeigte sich dabei nicht bzw. in nur sehr bescheidenem Rahmen gewillt oder in der Lage, Kosten für Verkehrsdienstleistungen zu übernehmen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen seitens der Stadtpolizei wurde der Entschluss gefasst, im Sinne eines Versuchs die Parkplatzbewirtschaftung ohne zusätzliche Einweiskräfte (bisher Securitas) auf Stufe Signalisation bewenden zu lassen. Die Massnahme verlief während der Saison 2013/14 ohne nennenswerte negative Auswirkungen. Ähnliches lässt sich für die Eishockeysaison 2014/2015 aussagen, obwohl punktuell repressiv eingegriffen werden musste (Ausstellen von Ordnungsbussen an neuralgischen Stellen).

Die Sicherheitsaufwendungen für „grüne und gelbe Spiele“ („normales Mass“) konnte die Stadtpolizei während der beiden letzten Saisons im Rahmen der Grundversorgung bzw. einer erhöhten Grundversorgung ohne zusätzliche Kosten abdecken. Dies stellt jedoch kein Präjudiz für zukünftige Lagebeurteilungen im Rahmen der Spiele des EHC Olten dar (insbesondere nicht bei einem allfälligen Aufstieg in die NLA) dar.

Sicherheitskosten im Bereich von „roten Spielen“ in Bezug auf mögliche gewaltsame Auseinandersetzungen rund um die Spiele des EHC Olten werden durch die dafür verantwortlich zeichnende Kantonspolizei nach Aufwand verrechnet.

Konkretisiert werden die angestrebten Prozesse nach Abschluss der laufenden Eishockeymeisterschaft bzw. vor Beginn der neuen Saison. Sollten in Zukunft städtische Leistungen erforderlich werden, welche über das Mass der Grundversorgung hinaus gehen, werden diese Leistungen dem EHC Olten in Rechnung gestellt.

Damit sind auch alle Veranstalter und Vereine in Bezug auf die Verrechnung von ausserordentlichen, über die Grundversorgung hinausgehenden städtischen Leistungen gleich behandelt. In diesem Fall soll mit dem EHCO für Eishockeyspiele eine kostenmässige und für den Verein vertretbare Kostenverrechnung getroffen werden.

Den durch die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei veränderten Voraussetzungen per 1. Januar 2016 ist dabei Rechnung zu tragen. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass der operationelle Vollzug künftig bei der Polizei Kanton Solothurn, die planerischen und parkraumbewirtschaftungsrelevanten Aufgaben hingegen weiterhin bei der Stadt Olten liegen werden.

Das Postulat kann aufgrund der eingeleiteten Massnahmen als erfüllt abgeschrieben werden.

SOZIALES

Postulat Gert Winter (SVP): Einführung wirksamer Kontrollmechanismen in der Oltnen Sozialregion.

Der Stadtrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in der Sozialregion Olten ein IKS (Internes-Kontroll-System) nach aktuellen Standards hinsichtlich der Fallführung, der Fallabrechnung, der Kompetenzregelung etc. eingeführt wird. Zusätzlich ist eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung und der Geschäftsführung auf der Basis des IKS (inkl. Ebene Einzelfallprüfung) zu beauftragen, welche dem Stadtrat jährlich Bericht in Form eines Managementletters zu erstatten hat.

Das Anliegen wurde am 27. November 2013 als dringliche Motion eingereicht und am 28.11.2013 mit 24:16 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

Das kantonale Sozialgesetz schreibt eine Sozialkommission vor, die verantwortlich für Fragestellungen der sozialen Sicherheit sowie für Bedarf und Qualität der Sozialhilfe ist und entscheidet, ob Leistungen gewährt werden (§ 28 Abs. 1 Sozialgesetz). Die Sozialverordnung bestimmt das kantonale Amt für soziale Sicherheit ASO als in fachlicher und finanzieller Hinsicht zuständige Aufsichts- und Prüfungsstelle, welche alle Abrechnungen der Sozialregionen zu prüfen und die Verrechnung des Lastenausgleichs vorzunehmen hat (§ 92 und § 95 Sozialverordnung). Das ASO und die Sozialkommission der Sozialregion Olten üben die gesetzlich bestimmten Aufgaben der fachlichen Führung, Aufsicht und Kontrolle aus und fällen die notwendigen Entscheide. Das Gesetz sieht keine weiteren Organe vor. Gemeindeparlament, Stadtrat und Sozialdirektion bestimmen den organisatorischen Rahmen der Leistungserbringung und haben die notwendigen Ressourcen in gesetzlich geforderter Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Sozialregion legt fachlich gegenüber der Sozialkommission und dem ASO Rechenschaft ab. Über die Art und Weise der fachlichen Kontrolle entscheidet das ASO. Aktuell setzt das ASO einen Kantonsratsbeschluss vom 6. Mai 2014 zur strukturellen Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) um und erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und unter Einbezug der Sozialregionen ein neues Revisions- und Aufsichtskonzept. Die im Postulat formulierten Anliegen stehen einerseits im Widerspruch zu gesetzlichen Vorgaben (Struktur, Verantwortung, Entscheidungskompetenz). Andererseits sind die Forderungen bereits erfüllt.

Das Postulat kann demzufolge abgeschrieben werden.

Postulat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit II: Alleinerziehende und ihre Kinder

Der Stadtrat wird ersucht, Massnahmen auszuarbeiten und gegebenenfalls dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, welche die folgenden beiden Ziele verfolgen:

Alleinerziehende und ihre Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Olten werden aktiv darin unterstützt, dass sie nicht in die Sozialhilfeabhängigkeit geraten.

Alleinerziehende und ihre Kinder, welche aktuell Sozialhilfe beziehen, schaffen dank zielgruppenspezifischen Massnahmen möglichst schnell den Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Das Postulat wurde am 27. November 2013 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

In der Beantwortung des Postulates wurde festgehalten, die Anliegen von Felix Wettstein seien grundsätzlich erfüllt. Allerdings bestehe noch eine Lücke im Bereich der Krippenplätze. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen (Projekt der Direktion Bildung und Sport) würde auch diese Lücke geschlossen. An der Sitzung vom 25. Juni 2014 wies das Gemeindeparlament einen ersten Antrag des Stadtrates zum Thema „Kinder im Vorschulal-

ter/Einführung Betreuungsgutscheine“ mit 30:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zurück. Die Direktion Bildung und Sport ist bestrebt, dem Gemeindeparlament eine überarbeitete Vorlage zur Einführung von Betreuungsgutscheinen vorzulegen.

Das Postulat kann aufgrund der eingeleiteten Massnahmen abgeschrieben werden.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

PRÄSIDIUM

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer wurden die Leitlinien der städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Entwicklung des Quartiers gelegt und die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen bezeichnet. Die Strategie wurde dem Parlament im November 2013 vorgelegt. Dem Bifangplatz wird eine zentrale Rolle für die urbane Textur und Identität des Stadtteils zugeschrieben. Verschiedene Projekte und Aktivitäten für eine aktive Entwicklung des Zentrums Bifang wurden im Zuge des Projet urbain ergriffen. Für den Bifangplatz liegt ein Gestaltungskonzept für eine umfassende, mit der Entwicklung privater Liegenschaften zu koordinierende Aufwertung des Platzes vor. Kernelement bildet die Zone beim Hochhaus Aarauerstrasse 55. Die Stadtverwaltung unterstützt die Eigentümer-schaft bei ihren Entwicklungsabsichten.

Im 2014 und 2015 wurde eine Reihe von Gesprächen mit Grundeigentümern und Machern des Zentrums geführt („Spurgruppe Zentrum Bifang“). Dabei wurden Ideen für eine attraktivere Nutzung der alten Aarauerstrasse formuliert. Das minimalinvasive Vorhaben kann voraussichtlich auf die Sommersaison 2016 hin umgesetzt werden.

Motion Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Kunstmuseum und Erweiterung Naturmuseum mit städtischer, kantonaler und privater Unterstützung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament einen Bericht und Antrag zum Neubau des Kunstmuseums sowie Erweiterung des Naturmuseums vorzulegen, so dass diese spätestens 2016 bezogen werden können.

und

Postulat Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Attraktivere Innenstadt: Für eine rasche Realisierung des Museenneubaus“

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie der geplante Neubau des Kunstmuseums und die Erweiterung des Naturmuseums nach der Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten“ rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Die beiden Vorstösse wurden am 24. Juni 2010 eingereicht und am 17. November 2010 überwiesen.

Voraussichtlich in den Jahren 2016/17 soll die Museumsliegenschaft an der Konradstrasse 7 in Olten für die Aufnahme des Historischen Museums, des Naturmuseums und des Archäologischen Museums des Kantons Solothurn umgebaut werden. Dies soll die Möglichkeit bieten, in einer zweiten Etappe am bisherigen Standort des Naturmuseums an der Kirchgasse 10 ein neues Kunstmuseum, ergänzt mit einem Anbau, einzurichten und den heutigen Standort des Kunstmuseums an der Kirchgasse 8 für eine neue Nutzung, voraussichtlich im Bereich Detailhandel, freizugeben.

Das vom Stadtrat geplante Szenario sieht somit die Verschiebung des Naturmuseums in die Liegenschaft an der Konradstrasse vor, wo heute schon das Historische Museum und das Archäologische Museum Kanton Solothurn angesiedelt sind. Im künftigen „Haus der Museen“ – so der Arbeitstitel – an der Konradstrasse mit Natur, Geschichte und Archäologie unter einem Dach wird jeder Bereich seine „Geschichte“ für das jeweilige Publikum erzählen; zugleich werden wesentliche Synergien in den Bereichen Infrastruktur und gemeinsame Räume für Sonderausstellungen angestrebt. Es ist derzeit vorgesehen, dem Parlament im Rahmen des Budgets 2016 eine Vorlage für den Umbau – inklusive Ausbau des Dachgeschosses – und die Neueinrichtung der Liegenschaft Konradstrasse 7 zu unterbreiten.

In einer zweiten Etappe soll das Kunstmuseum in das Gebäude an der Kirchgasse 10 übersiedeln, wo sich heute das Naturmuseum befindet, und mit einem Anbau ergänzt werden. Die Liegenschaft an der Kirchgasse 10 steht unter kantonalem Einzelschutz. Die Möglichkeiten der Veränderungen sind somit stark reduziert, was eine Nutzung für den Detailhandel als wenig geeignet erscheinen lässt. Hingegen kann das Gebäude gut für das momentan benachbarte Kunstmuseum genutzt werden, verbunden mit einem rückwärtigen Anbau, für dessen Finanzierung auch teilweise bereits zugesicherte private Gelder eingesetzt werden. Dieser zweite Schritt in der Umgestaltung der Oltnen Museenlandschaft, der dem Parlament voraussichtlich im Herbst 2017 vorgelegt wird, wird nicht durch den ersten präjudiziert, macht aber Sinn, da mit der Freigabe des heutigen Kunstmuseumsgebäudes an der Kirchgasse 8 eine zusammenhängende Fläche für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Postulat der GPK betr. „Für bessere Kommunikation des Stadtrates und der Verwaltung“

In ihrer Aufarbeitung der Vorgänge um das Kaufangebot an den Stadtrat für SüdWest hat die GPK festgestellt, dass keine directionsübergreifende und keine einheitliche Regelung besteht, wie externe Korrespondenzen entgegenzunehmen, deren Empfang zu bestätigen, diese zu behandeln, wie und innert welcher Frist diese zu beantworten sowie wie die Antworten zu dokumentieren und zu archivieren sind. Der Stadtrat wird aufgefordert, für sich selber und für die Verwaltung verbindliche Regeln für die Behandlung von externer Korrespondenz zu definieren und diese Regeln auch konsequent anzuwenden beziehungsweise durchzusetzen. Das Gemeindeparlament ist innert sechs Monaten nach Überweisung des Postulates über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Der Vorstoss wurde am 3. März 2010 eingereicht und am 25. März 2010 überwiesen.

Die Direktion Präsidium hat bereits Ende 2009 in Zusammenarbeit mit der Direktion Finanzen und Informatik ein umfassendes Projekt mit dem Titel „Records Management“ eingeleitet, mit dem nicht nur das Korrespondenzwesen, zu dem im Übrigen auch der immer umfangreicher werdende Mail-Verkehr gehört, sondern der gesamte Lebenszyklus von Unterla-

gen und Dossiers, vom Eingang bzw. von der Erstellung bis zum Langzeitarchiv, sowohl digital wie auch in Papierform, erfasst und neu geregelt werden soll.

Mit Stadtratsentscheid vom 28. März 2011 wurde ein umfassender Prozess eingeleitet. Dabei wurde eine übergeordnete Records-Management-Policy (strategische Vorgaben und Zielsetzungen) des Stadtrates für die elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung beschlossen und wurden alle nötigen Grundlagen gelegt, um den Betrieb eines neuen, direktionsübergreifenden Ordnungssystems für die Ablage von unstrukturierten Daten zu sichern und zu regeln. Vom Reglement über Records Management und Archivierung, welches das bisherige Archivreglement ersetzte, über Weisungen des Stadtrates über das Records Management bis zur Guideline, die als Gebrauchsanleitung das Handling im Detail regelt, beispielsweise durch generelle Festlegungen, wie Dokumente künftig einheitlich benannt werden sollen. Im ersten Halbjahr 2013 wurden die vorhandenen Daten aus den organisationsorientierten, historisch gewachsenen und stark von Personen geprägten Direktionslaufwerken in das einheitliche, für alle geltende Ordnungssystem migriert. Dieses ist aufgabenorientiert; es umfasst am Anfang die beiden Bereiche Grundlagen und Führung sowie Support und Ressourcen und danach alle Aufgaben- oder Fachbereiche, in denen eine Stadtverwaltung tätig ist, unabhängig von der Organisation.

Geplant war eine Phase von rund zwei Jahren mit der nun eingeführten, gut funktionierenden Zwischenlösung, das heisst dem neuen Ordnungssystem als Explorerstruktur. Diese Zeit sollte genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln, die Verzeichnisstruktur zu bereinigen und auch die Zugriffsberechtigungen an die Bedürfnisse im Arbeitsalltag anzupassen.

Die finanziell schwierige Situation der Stadt Olten hat nun zur Folge gehabt, dass der nächste Schritt, nämlich die Evaluation eines eigentlichen Records Management Systems mit digitaler Geschäftsverwaltung und Endarchivierung usw. und natürlich dessen Einführung zusammen mit der Umsetzung von bereits erarbeiteten Prozessen, vorderhand auf Eis gelegt wurde. Eine Weiterführung des Vorhabens ist derzeit nicht absehbar.

Postulat Yabgu Ramazan Balkaç (SP) und Mitunterzeichnende betr. Neuregelung der Kommissionen

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Situation der Kommissionen zu analysieren und für einen zweckmässigen Einsatz der Kommissionen die nötigen Massnahmen zu treffen.

Das Postulat wurde am 15. Dezember 2010 eingereicht und am 25. März 2011 überwiesen.

und

Postulat Doris Känzig (SVP) betr. Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Der Stadtrat wird beauftragt, die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann per Ende der laufenden Legislatur abzuschaffen und Art. 61 der Gemeindeordnung der Stadt Olten ersatzlos zu streichen.

Der Vorstoss wurde am 24. Juni 2013 als Motion eingereicht und am 19. Dezember 2013 als Postulat überwiesen.

und

Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Parlamentsverkleinerung

Der Stadtrat wird beauftragt, das Oltner Gemeindeparlament auf die nächste Legislatur hin auf 36 Mitglieder zu verkleinern und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung entsprechend zu überarbeiten.

Der Vorstoss wurde am 26. September 2013 als Motion eingereicht und am 19. Dezember 2013 als Postulat überwiesen.

und

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament I: Direktionszuteilungen.

Die Notwendigkeit einer Zustimmung des Parlaments zur Direktionszuteilung ist aufzuheben. Der Stadtrat wird beauftragt, mit der bevorstehenden Änderung der Gemeindeordnung entsprechende Anpassungen in Artikel 23 sowie 39 vorzunehmen und sie dem Parlament sowie der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Das Postulat wurde am 26. September 2013 eingereicht und am 19. Dezember 2013 überwiesen.

und

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament II: Entscheidungen zur Ortsplanung/Beantwortung

Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie das Parlament zur künftigen Ortsplanung der Stadt Olten, namentlich zu Anpassungen der Nutzungspläne und des Zonenplanes, ein verbindliches Mitspracherecht erhält und welche gesetzlichen Anpassungen dafür notwendig sind.

Das Postulat wurde am 26. September 2013 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 26. September 2013 der Bildung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. Zudem wurde die Totalrevision vom Stadtrat ins Regierungsprogramm 2013-2017 aufgenommen. Die in den Vorstössen erwähnten Gegenstände werden von der Spezialkommission behandelt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Postulat Myriam Frey und Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserung der Freiraumqualität in der Stadt („grüne Infrastruktur“), Massnahmen öffentliche Grundstücke

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grün- und Freiraumqualität im öffentlichen Raum, insbesondere bei Neubauprojekten, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen

- a) *konsequent naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Areale,*
- b) *Nachweis der nötigen Grün- und Freiräume sowie von deren Vernetzung, auch im Hinblick auf künftige bauliche Verdichtungen,*
- c) *Förderung und Vermittlung innovativer Projekte, Schaffung von Vorbildern auf öffentlichem Grund, Renaturierung von unbefriedigenden Flächen, Vorgaben bei Bauprojekten.*

Dieser Vorstoss wurde am 21. November 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

Die Erhaltung der Biodiversität und Ökosystemleistungen ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wie Natur- und Heimatschutzgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Waldgesetz, Gewässerschutzgesetz und Fischereigesetz verankert. Auf kommunaler Ebene bildet das Naturkonzept 2008 eine einschlägige Grundlage. Die Strategie „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ zielt auf die naturnahe Gestaltung der öffentlichen Anlagen. Entsprechend werden auch Ziele und Massnahmen postuliert und umgesetzt. Einiges ist bereits geschehen: Die naturnahe Gestaltung von Baumscheiben und Rabatten, die Aufwertung von Krautsäumen entlang von Hecken (z.B. Trottermatte, Neuhardstrasse, Mühlethalweg), Wildblumentöpfe in der Innenstadt, Sommerbepflanzung beim Cultibo etc.

Öffentliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet dienen per Definition in erster Linie dem Menschen. Für die Stadt Olten muss zwischen den urbanen Gebieten der Altstadt, Innenstadt, Bifang/Hardfeld und den topografisch ansteigenden, ruhigen, begrünten Wohnquartieren unterschieden werden. Beide Gebietsarten verfügen über spezifische Qualitäten und Bedingungen. Die Stadt profitiert wesentlich von der Dualität der dichten, lebendigen Zentrumsbereiche und unmittelbar angrenzenden Wohn- und Villenquartiere ab (Vielfalt; Stadt der kurzen Wege). Für öffentliche Plätze, Freiräume und Strassen im urbanen Raum müssen andere Anforderungen an die Nutzung und Gestaltung als an Spielflächen oder Parkanlagen in den Wohnquartieren gelten. Entsprechende Kriterien sind im Gesamtkonzept Gestaltung Öffentlicher Raum Olten vom 8. Mai 2006 formuliert.

Freiräume in der Stadt müssen je nach Zweckbestimmung, Art und Lage vielfältigen Funktionen, namentlich der Mobilität, dem Aufenthalt, der Begegnung und Erholung oder spezifischen Zwecken (Bsp. Schulanlagen, Sport) dienen respektive mehrfach nutzbar sein, entsprechende Aufenthaltsqualitäten bieten, objektiv und subjektiv sicher und ansprechend gestaltet sein. Wenn immer möglich und sinnvoll werden vegetative Elemente eingesetzt oder versickerungsfähige Böden eingebaut. Ein geringer Teil der unbebauten Flächen im städtischen Eigentum kann auf eine konsequent naturnahe Gestaltung ausgerichtet werden. Die Nutzungsansprüche bei Sportrasen oder auch Repräsentationsgrün wie Rosenbeete und Blumenrabatten im Stadtpark haben ebenso ihren Platz.

Der Angebotsdichte, Funktion und Qualität der öffentlichen Freiräume kommt mit dem Postulat der Innenentwicklung und inneren Verdichtung erhöhte Bedeutung zu. Die Pflege und Entwicklung der Freiräume wird zweifellos eines der Kernthemen in der nächsten Ortsplanung bilden. Die Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsstrategie (kommunales Leitbild) kann im Jahr 2016 oder später an die Hand genommen werden.

Motion GPK betr. Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2013 beschlossen, eine Sondersitzung zur Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der heutigen Finanzlage bzw. der Fehleinschätzungen bezüglich Steuererträge juristischer Personen durchzuführen. Abgeklärt werden sollten zudem Konsequenzen für die Zukunft.

Mittlerweile liegt ein Untersuchungsbericht vor, der an der Parlamentssitzung vom 25. September 2014 traktandiert wird. Die GPK beantragt auf dieser Grundlage dem Parlament, den Stadtrat mit der Umsetzung folgender Massnahmen zu beauftragen:

- 1. Der Prozess der Informationsbeschaffung über die zu erwartende Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen ist verbindlich festzulegen. Die Finanz-*

verwaltung wird vom Stadtrat beauftragt, jährlich die 20 grössten Oltnen Unternehmen anzuschreiben mit der Bitte, über ihren für die Stadt Olten massgeblichen voraussichtlichen steuerbaren Gewinn und ihr voraussichtliches steuerbares Kapital zu orientieren. Dabei ist zu beachten, dass keine Rechtspflicht auf Auskunft besteht. Die Finanzverwaltung entscheidet in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung über die Höhe der voraussichtlichen Fiskalerträge und informiert den Finanzdirektor/die Finanzdirektorin und die RPK über das Ergebnis.

2. *Der Prozess der Reservenbewirtschaftung ist in Abstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen verbindlich festzulegen. Dabei geht vor allem um folgende Fragen: Wer entscheidet mit welchen Kompetenzen? Wer muss informiert werden?*
3. *Die genannten Prozesse und ihre jeweiligen Ergebnisse sind zu dokumentieren.*
4. *Das jeweilige Ergebnis der Reservenbewirtschaftung ist regelmässig und transparent zu kommunizieren: Sämtliche Einlagen und Entnahmen zu Reserven müssen jeweils im Rechnungsabschluss und in der entsprechenden Parlamentsvorlage aufgeführt werden, so dass die nachfolgenden Entscheidungsgremien allenfalls Änderungen vornehmen könnten.*
5. *Die Möglichkeit einer externen Rechnungsprüfung soll bei der laufenden Revision der Gemeindeordnung aufgenommen werden.*

Die Motion wurde am 13. August 2014 eingereicht und am 18. Dezember 2014 überwiesen.

Die geforderten Massnahmen sind mittlerweile umgesetzt worden oder werden im Rahmen der Einführung von HRM2 (Anfang 2016) an die regulatorischen Vorgaben angepasst. Der Steuerabschluss 2014 wurde von der Finanz- und der Steuerverwaltung gemeinsam erarbeitet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde die Reservenbewirtschaftung im Verwaltungsbericht, Kapitel Steuerertrag, dokumentiert. Die Möglichkeit einer externen Rechnungsprüfung ist Thema in der laufenden Totalrevision der Gemeindeordnung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Motion Fraktion Grüne betr. "Verhandlungen für Teilkauf von Olten SüdWest"

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Eigentümerschaft des Areals Olten SüdWest in Verhandlungen über den teilweisen Kauf des Geländes und in eine langfristige Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung des Areals zu treten. Die Kaufbereitschaft der Stadt gilt solange, bis die Bebauungen in Olten SüdWest abgeschlossen sind.

Diese Motion wurde am 22. März 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 überwiesen.

Der Stadtrat führte bereits in den Jahren 2011 und 2012 wiederkehrende Gespräche mit der Grundeigentümerschaft Olten Südwest über den möglichen Erwerb eines Baufeldes zur Deckung des künftig wachsenden Schulraumbedarfs. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die neue Schule einen wichtigen Impuls und eine grosse, integrierende Kraft im Entwicklungsgebiet ausüben könnte. Er formulierte sein Interesse durch Vorschläge zur Übernahme eines südwestlich an die Bühnenstrasse grenzenden Baufeldes.

Die Grundeigentümerschaft legte mündlich und schriftlich wiederholt dar, dass eine Veräusserung von Land an Dritte prinzipiell nicht in ihre Investitionsstrategie passe. Öffentliche Nutzungen könnten aber durch Mietverhältnis in die Überbauungen integriert werden. Allein für den Bau eines Schulhauses zeigte die Grundeigentümerschaft zunehmendes Interesse und eine gewisse Offenheit für verschiedene Realisierungsmodelle. Das Interesse der Grundei-

gentümerschaft konzentrierte sich bislang vorweg auf die gelingende Realisation des ersten Baufeldes. Zurzeit ist ein sanfter Generationenwechsel im Gang. Die künftige Organisationsform ist offen. Der Stadtrat wird die Zusammenarbeit mit Blick auf die weitere Baufeldentwicklung intensivieren.

Der Erwerb von Land für die gezielte Weitergabe an gemeinnützig orientierte oder spezielle Wohnbauträger oder Gewerbenutzungen war folglich bis heute nicht realisierbar. Inzwischen lässt die Finanzlage eine solche Investition auch kaum mehr zu (für ein grösseres Baufeld wäre mit einem hohen einstelligen Millionenbetrag zu rechnen).

Die Bedarfe an öffentlichen Anlagen, Nutzungen, Freiräumen und quartierbezogenen Einrichtungen sowie die Potentiale für publikumsbezogene Gewerbenutzungen wurden im Jahr 2011 in einer Grundlagenstudie untersucht. Familienergänzende und quartierbezogene Einrichtungen werden schrittweise in die privaten Überbauungen integriert. Plätze, Freiräume und Grünräume sind im Gestaltungsplan hinreichend gesichert. Der Gestaltungsplan ermöglicht eine starke Durchmischung der Gebäudenutzungen und enthält Vorschriften für die Schaffung von Gewerbeflächen auf der Stadtebene. Diese werden auf den Entréeplatz, entlang der Bühnenstrasse und an den Pocket Parks konzentriert. Für den Erwerb von Land für öffentliche Aufgaben wurde – abgesehen von der Schulhausfrage – kein konkreter Bedarf erkannt.

Der Stadtrat hat ein vitales Interesse an einer ausgewogenen sozialen Durchmischung, an vielfältigen Eigentums- und Mietformen sowie an veränderbaren und damit nachhaltigen Gebäudestrukturen. Dabei sind die Eigentumssituation und Investitionsabsichten der Eigentümerschaft sowie die gültigen Sonderbauvorschriften zu beachten. Die städtischen Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf die Bewusstseinsbildung, auf die Vermittlung von Projektträgerschaften und auf das Baubewilligungsverfahren. Die Wohnpolitik dient als Grundlage. Anlässlich des späteren Sondernutzungsplanverfahrens für die 2. Etappe wird zu prüfen sein, wie die bezeichneten Anliegen verstärkt Eingang finden, bspw. durch Ziel- und Zweckartikel in den Sonderbauvorschriften, durch Parzellierungs-, Nutzungs- oder Bebauungsregeln.

Im Zuge der Arealentwicklungen im Bornfeld, Chlyholz und Südwest-Quartier ist der mittelfristige Bedarf für ein neues Schulhaus unbestritten. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den Neubaugebieten zu Beginn stets tief liegt und erst nach Jahren die üblichen Werte erreicht. Der Kinderanteil wird im ersten Baufeld im Südwest-Quartier aufgrund der hohen Zahl Kleinwohnungen zusätzlich tiefer ausfallen. Die aktuellen Schulraumbedarfe konnten durch bessere Auslastung im Bestand gedeckt werden. Der Standortentscheid und Realisierungszeitraum für ein Neubauprojekt sind noch nicht gefällt. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Kleinholz bietet sich weiterhin als Alternative, mit den Varianten Modul- oder auch Ortsbauweise.

Für die mögliche Realisation im Südwest-Quartier wurde der Bauherrschaft das Raumprogramm für ein Schulhaus für 2 Klassenzüge, 4 Kindergärten, optionale Tagesstrukturen, 2 Turnhallen und die nötigen Aussenflächen unterbreitet. Die Grundeigentümerschaft hat ihre Architekten zur Erarbeitung einer Offerte beauftragt. Im Vordergrund steht das Modell einer Erstellung durch die Grundeigentümerschaft. Die Stadt würde das Schulhaus in Miete übernehmen, womit die Investitionsrechnung und Verschuldung geschont würden. Alternativ dazu wird die Eigentümerschaft um ein Angebot für den Landerwerb im erschlossenen oder unerschlossenen Zustand ersucht. Die laufenden Vorgänge sind abzuwarten.

Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Die nicht befriedigende Verkehrssituation im Gebiet zwischen der Aarauersstrasse und der Aarburgerstrasse ist seit Jahren in Diskussion. Durch die Grösse des Stadtteils besteht auf den Quartierstrassen ein recht grosses Aufkommen an quartiereigenem Erschliessungsverkehr. Die besondere Lage zwischen den beiden Hauptachsen mit dem neuralgischen Knoten Postplatz führt zu einem zusätzlichen Verkehrsdruck durch Durchgangsverkehr. Das Gebiet Bifang mit zunehmender Nutzungsintensität und grossen Anteilen an Publikumsnutzungen führt ebenfalls zu Belastungen des nebenliegenden Wohngebietes.

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30 und Durchfahrtsverbote mit Ausnahmeregelungen) mit gegenseitigem Durchfahrtsrecht sind schwierig zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Situation hat sich dadurch nach Einschätzung der Quartierbevölkerung nicht ausreichend geklärt, und es bestanden berechnete Befürchtungen, dass der quartierfremde Verkehr mit Eröffnung der Entlastungsstrasse weiter zunehmen wird.

Das Anliegen wurde in die Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer eingebettet und in diesem Rahmen bearbeitet. Die vorbestehenden Konzepte zur Vermeidung von Durchgangsverkehr wurden überarbeitet. Unterschieden werden eine Variante mit Durchfahrtsperren auf Höhe der Engelbergstrasse sowie eine Variante mit Erschliessungsbügel via Sälistrasse / Gartenstrasse / Feldstrasse bis Wilerweg / Aarauersstrasse. Mit der Variante „Verkehrsscheide“ kann der quartierfremde Verkehr konsequent unterbunden werden, es entstehen aber Einschränkungen und Umwege für die Quartierserschliessung sowie eine Zusatzbelastung auf dem Abschnitt Bifangplatz / Postplatz / Sälikreisel. Die Variante „Erschliessungsbügel“ stellt einen moderateren Ansatz dar. Durch die Unterbindung der Durchfahrt über die Feldstrasse und den Meisenhardweg wird die Attraktivität für den quartierfremden Verkehr gesenkt. Bei stark überlastetem Netz auf der Eckbeziehung Aarburgerstrasse / Aarauersstrasse wäre aber weiterhin mit Ausweichverkehr zu rechnen.

Die Varianten wurden mehrmals an Quartierveranstaltungen des Projet urbain zur Diskussion gestellt. Die Reaktionen der anwesenden Quartierbevölkerungen waren eher ablehnend als zustimmend. Mangels fundierter Daten und mit Blick auf die Eröffnung der ERO im April 2013 wurde ein umfangreiches Verkehrscontrolling mit Erhebungen vor und nach diesem Stichdatum durchgeführt (Entwicklung Olten Ost / Beurteilung Verkehrssituation und verkehrskonzeptionelle Ansätze; Arbeitsbericht vom 4. November 2013). Dabei wurde u.a. erkannt:

- Das Aufkommen an quartierfremdem unberechtigtem Durchgangsverkehr ist mit 5-6% gemessen am Gesamtverkehr tiefer als gemeinhin erwartet.
- In der isolierten Betrachtung der beiden Wohnquartiere Säli und Wilerfeld liegt der Anteil Durchgangsverkehr mit 18% resp. 14% höher. Grund ist das geltende gegenseitige Durchfahrtsrecht.
- Die Belastungen auf dem Quartierstrassennetz sind allgemein höher als in anderen Quartieren. Sie liegen jedoch durchweg unterhalb den nach VSS-Norm definierten Schwellenwerten. Einzig auf der Sälistrasse zwischen Sälikreisel und Anschluss Säli-park liegen die Werte oberhalb der Schwelle für eine Sammelstrasse.

Zusammenfassend stellte sich der Handlungsbedarf klar geringer dar als erwartet. In Kenntnis der Rückmeldungen aus dem Quartier entschied der Stadtrat im Herbst 2013, auf die Umsetzung der diskutierten Varianten vorerst zu verzichten und die Situation weiter zu beobachten. Dieser Stand wurde bereits auch im Bericht „Integrale Strategie Olten Ost 2014-21“ dokumentiert.

Im Sommer 2015 wurde die periodische Verkehrszählung auf dem gesamten Kantonsstrassennetz sowie auf dem kommunalen Strassennetz im Bifang, Säli und Wilerfeld durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Herbst vorliegen. Im Kontext der Entwicklungsplanung „Sälipark 2020“ können sich unter Umständen auch neue Erkenntnisse oder Lösungsansätze ergeben.

Postulat Urs Knapp (FDP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Bessere Public Corporate Governance für Stadt Olten

Der Stadtrat soll dem Gemeindeparlament einen Vorschlag unterbreiten, wie die Einsitznahme in Führungsorganen (Verwaltungsräte, Stiftungsräte und ähnliche Gremien) von gemeindeeigenen oder gemeindenahen Organisationen im Sinne einer vorbildlichen Public Corporate Governance besser als heute geregelt werden kann. Nach Auffassung der Postulanten sollte personell klarer getrennt werden zwischen der Verantwortung als Eigentümer und Auftraggeber auf der einen Seite und der Verantwortung als Unternehmungsführer auf der anderen Seite.

Das Postulat wurde am 27. März 2014 eingereicht und am 26. November 2014 überwiesen.

Das Thema konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht über grundsätzliche Überlegungen und Informationsbeschaffung hinaus behandelt werden; es ist mit Blick auf Neubesetzungen mit Beginn der Amtsperiode 2017-2021 neu zu regeln.

BAUDIREKTION

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat, eine Veränderung des Erdgeschosses im Stadthaus zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 27. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 überwiesen.

In der vom Stadtrat verfolgten und am 17. Juni 2012 vom Volk genehmigten Strategie für die Innenstadt «Miteinander statt gegeneinander» (die Eröffnung der Kirchgasse erfolgte am Schulfest 2013) kommt konzeptionell klar zum Ausdruck, dass die Kirchgasse die zentrale Achse einer verkehrsberuhigten Innenstadt ist, weil sie die natürliche Verlängerung der Altstadt bildet und in die neuen Entwicklungsgebiete hinausführt. Die Konradstrasse hat damit unbestrittenerweise nicht mehr die Bedeutung, die sie im ehemaligen vom Volk abgelehnten Gestaltungskonzept hatte.

Im jetzigen Zeitpunkt laufen jedoch diverse Abklärungen durch den Stadtrat, wie das Stadthaus im Erdgeschoss dennoch verändert resp. umgenutzt (insbesondere für Drittnutzungen; u.a. Einliederung KAPO und Jugendbibliothek) werden kann.

BILDUNG UND SPORT

Motion Trudy Küttel (SP-Fraktion) betr. Tagesstrukturen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 11. Mai 2006 überwiesen.

Die Direktion Bildung und Sport arbeitete weiter an der Ausarbeitung einer Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen im Vorschulalter sowie im Schulalter. Zuerst wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen (kundenorientierte Informationsplattform www.tagesstrukturen.olt.ch) sowie die Schaffung der personellen Ressourcen für die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen. Die Anstellung einer Fachperson wurde vom Stadtrat bewilligt, eine Person wurde angestellt und kündigte wieder. Anschliessend wurde die finanzielle Situation der Stadt Olten schlecht und die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Anschliessend vergab man die fachliche Unterstützung an einen Dritten, Peter Hruza. Er half bei den konzeptionellen Arbeiten zur parlamentarischen Vorlage für Betreuungsgutscheine im Vorschulalter mit.

Den stadträtlichen Antrag im Juni 2014 hat das Parlament zurückgewiesen. Im Grundsatz war das Parlament einverstanden, es vermisse den Miteinbezug der Institutionen, die Transparenz gegenüber den Eltern und es kritisierte die massgebende Einkommensgrenze sowie die Höhe der kommunalen Beiträge an die Eltern. Zudem vermisse das Parlament die schulergänzende Kinderbetreuung.

Seither arbeitet die Projektleitung zusammen mit der Projektbegleitgruppe an der Subjektfinanzierung für die Krippen im Vorschulalter sowie die Horte mit neuen Hortmodulen im Schulalter und es gibt eine Arbeitsgruppe zur Jugendarbeit (siehe auch Motion Provi 8).

a) Handlungsfeld: Kinderbetreuung im Vorschulbereich

- Das Angebot an Betreuungsplätzen im Vorschulbereich deckt die heutige und künftige Nachfrage nicht ab.
- Das Subventionierungsmodell der Kindertagesstätten hat erhebliche Mängel.
- Bei den Kindertagesstätten (Kitas) herrschen verzerrte Marktbedingungen. Einige Kitas erhalten Subventionen, andere Kitas nicht. Der Aufbau bzw. die Integration von neuen Kitas wird so sehr stark erschwert.
- Es besteht keine Gleichbehandlung der Familien. Nur ein kleiner Teil der Familien kommt in den Genuss von subventionierten Plätzen.
- Tagesfamilien existieren praktisch nicht in Olten.

b) Handlungsfeld schulergänzende Angebote

- Es werden im Vergleich zu anderen Städten relativ viele Mittel in die Kindertagesstätten investiert. Dagegen werden weniger Mittel in schulergänzende Angebote gesteckt.
- Im Bereich schulergänzende Betreuung ist aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Städten und statistischen Angaben des Bundes damit zu rechnen, dass rund 20% der schulpflichtigen Kinder einen Betreuungsplatz benötigen, dies entspricht in Olten einer Anzahl von rund 280 Schülerinnen und Schülern.
- Die bisherigen Angebote (Kinderhort, Hausaufgabenhilfe, Mittagstische, freiwilliger Schulsport, freiwilliger Musikschulunterricht) werden kaum koordiniert und es fehlen Angebote (Ferien, Frühbetreuung, frühe und späte Nachmittagsbetreuung).

c) *Handlungsfeld: Freizeit / Jugendarbeit*

- Die Reduktion der Jugendarbeit auf ein zentrales Jugendhaus ist nicht mehr zeitgemäss.

Im Fokus steht das Handlungsfeld „Kinderbetreuung im Vorschulbereich“. In diesem Handlungsfeld ist die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter von grosser Bedeutung. Die Einführung dieses neuen Finanzierungssystems bewirkt, dass neue Krippenplätze geschaffen werden bzw. mehr Eltern finanziell profitieren können. Insbesondere sollen auswärtige Eltern nicht mehr von Subventionen profitieren können.

Das Vorgehen im Handlungsfeld „schulergänzende Angebote“ ist ebenfalls in Bewegung: Aktuell werden schulergänzende Angebote von privaten Trägerschaften (z.B. Kinderhorte, Verein Mittagstisch Ventil etc.) sowie von der öffentlichen Hand (Mittagstisch Bifang und Säli, Aufgabehilfe an den Primarschulstandorten etc.) angeboten. Im Bereich der Horte sollen neue und flexiblere Module geschaffen werden, welche ebenfalls mit Betreuungsgutscheinen finanziert werden und allen Oltnen Eltern zugänglich sein sollen.

Es ist aus heutiger Sicht und aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Olten noch unklar, wie die schulergänzenden Angebote weiterentwickelt werden sollen. Grundsätzlich stellt sich mit der Schulraumplanung und dem Bedarf eines neuen Primarschulhaus auch die Frage bzw. die Möglichkeit einer Tagesschule in Olten. Die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches sehr wichtiges Thema. Die Angebote sollen im Sinne der Kinder und Familien organisatorisch und räumlich eng an die Primarschulen inklusive Kindergärten angebunden werden. Die Zusammenarbeit der Schule Olten und allfälligen dritten Anbietern muss eng und zielführend sein. Dafür schliesst die Direktion Bildung und Sport Leistungsvereinbarungen mit den Partnern ab. Die Bezüge lassen sich in der Bildungslandschaft (siehe Beilage) darstellen.

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung soll innerhalb der nächsten zwei Jahre (2016 und 2017) mit Hilfe eines Pilots mit der Subjektfinanzierung für neue Kinder im Vorschulalter in allen Oltnen Krippen, mit der Subjektfinanzierung der neuen Module in den Oltnen Horten sowie den bestehenden und den modularen Tagesschulangeboten der Schulen Olten (bestehende und allenfalls neue Angebote) analysiert werden und soll nach den ersten Erfahrungen im Bereich der Subjektfinanzierung als Bericht und Antrag dem Parlament im ersten Halbjahr 2017 zur Abstimmung vorgelegt werden können. Ziel ist es auch, dass die bestehenden Sozial- und Familienrabatte in die einkommensabhängige Subjektfinanzierungen überführt und damit vereinheitlicht werden.

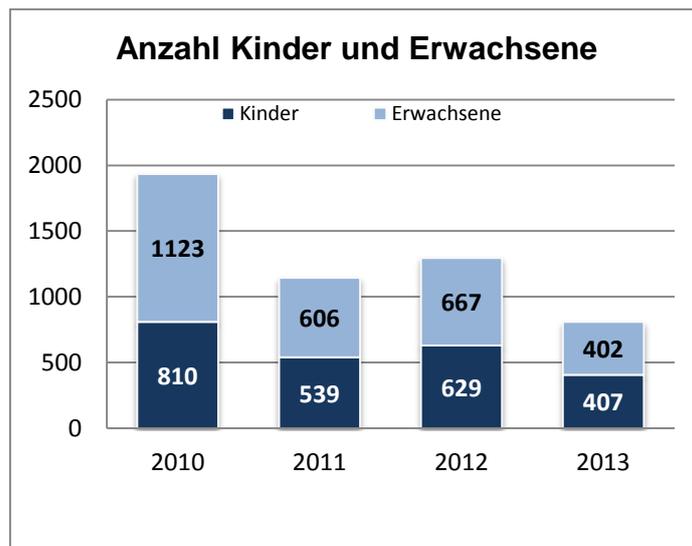
Die in der Motion formulierten Ziele sind noch nicht erreicht, der Vorstoss kann noch nicht abgeschlossen werden.

Jugendmotion JuPa Region Olten betreffend Anlage für Trendsportarten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung und den Betrieb einer Trendsportanlage vorzulegen.

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Aktuell steht die Trendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Kunsteisbahn Kleinholz in ihrem 8. Betriebsjahr. Die Besucherzahlen je Saison haben sich wie folgt entwickelt:



Leider konnten uns die Zahlen 2014 noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Betreiberin der Trendsportanlage, der Aspinall Design GmbH, besteht eine Rahmenleistungsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode (2009 – 2013), welche für 2014 verlängert wurde. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Olten wurde der Beitrag zuerst im Budget 2015 gestrichen, dann jedoch wieder durch das Parlament mit CHF aufgenommen. Aktuell werden jährlich rund CHF 50'000.- in die Trendsportanlage investiert, CHF 33'000.- fließen an den Betreiber (Aspinall Design GmbH) und CHF 15'000.- fließen an die Sportpark Olten AG für die Miete des Ausseneisfeldes.

Lee Aspinall, Inhaber der Aspinall Design GmbH, ist bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit der Jugendförderung des Kantons Solothurn an einem Projekt für eine neue Trendsportanlage, welche einen Ganzjahresbetrieb ermöglicht. Dazu wurde im Mai 2015 eine neue Genossenschaft gegründet, welche aus Vertretern der Skater (Rollbrätbuebe Olten) und der Kletterer (SAC Sektion Olten). Hierbei soll eine kombinierte Kletter- und Skaterhalle entstehen. Die Direktion Bildung und Sport wird die Trendsportanlage und das neue Projekt gerne begleiten, führt halbjährlich ein Standortgespräch mit Lee Aspinall durch und unterstützt die Motion inhaltlich.

Aktuell besteht jedoch nur eine temporäre Sommertrendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Eisportanlage Kleinholz und auch die Zukunft ist aktuell nicht gesichert. Die Sportpark Olten AG möchte und muss aufgrund der gekürzten Beiträge ihre Einnahmen in der eisfreien Zeit optimieren (Wings for Life Run, Konzerte, etc.) und die Leistungsvereinbarung mit der Trendsportanlage dauert nur noch bis 31.12.2015. Die Motion kann daher noch nicht abgeschlossen werden.

Postulat Andreas Schibli (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmenkatalog und Einsatzpläne für Oltner Schulen im Brandfall

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, für Oltner Schulhäuser Massnahmenkataloge und Einsatzpläne im Brandfall zu erstellen.

Das Postulat wurde am 18. September 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2009 überwiesen.

Die Schule Olten hat ein Krisenkonzept erarbeitet, das jedes Schuljahr aktualisiert wird. Dies ist ein wesentliches neues Element im Bereich der Sicherheit an der Schule. Es regelt die Zuständigkeiten in Krisenfällen (inkl. Brandfälle) klar.

Seit Projektbeginn im Oktober 2009 sind der Arbeitssicherheitsbeauftragte der Stadt Olten und der Oltner Feuerwehrkommandant daran, Pläne für Flucht- und Rettungswege an allen Oltner Schulhäusern und Kindergärten zu erstellen. Ein Grossteil der Pläne konnte bereits erstellt werden.

Infolge der personellen Änderungen im Bereich FW Kdt und der daraus resultierenden Reduktion des Stellenpensums konnten die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden. 2013 fand zudem wegen dem fehlenden Budget des betroffenen Schulhauses die Aus-/Weiterbildung an den vorhandenen Löschgeräten nicht statt. Im Folgejahr wurde diese Ausbildung nachgeholt. 30 Lehrpersonen absolvierten den Kurs und sind in die Flucht- und Rettungspläne eingeführt worden. Die Projektbegleiter haben ein positives Feedback der Lehrpersonen erhalten.

Abgeschlossene Projekte	Jahr
Kindergarten Seidenhof	2013
Schulhaus Säli Trakt III	2013
Kurz vor Vollendung:	
Schulhaus Bannfeld	2015
Kindergarten Bannfeld	2015

Ausbildung an Kleinlöschgeräten		
Schulhaus Bannfeld	2014	30 Lehrpersonen
Kindergarten Bannfeld	2014	

Am 6.8.2015 wird am Sek I-Zentrum Frohheim durchgeführt: Ausbildung an Kleinlöschgeräten. Zudem werden für die Gebäude Flucht- und Rettungspläne sowie eine Risikoanalyse erarbeitet.

Die bei der Inspektion festgestellten und in den Prüfberichten festgehaltenen sicherheitsrelevanten Punkte werden nach Massgabe der vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Die Verantwortung und Zuständigkeit dieser Massnahmen obliegt den Direktionen Bildung und Sport sowie der Baudirektion.

Dieses Projekt ist ein laufender Prozess, der nach der Erfassung aller öffentlichen, städtischen Gebäuden zu Kontroll- und Weiterbildungszwecken aufrecht erhalten werden muss.

Dieses Postulat soll bis zur Erstellung von sämtlichen Flucht- und Rettungsplänen nicht abgeschrieben werden.

Dringliche Motion Leistungsvereinbarung mit Provi 8

Der Stadtrat wird beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Leistungsvereinbarung ab dem 1.1.2015 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8 aufzunehmen.

Die Motion wurde am 25.6.2014 eingereicht und am 26.6.2014 überwiesen.

Das Gemeindeparlament hat mit dem Budget 2015 einen Betrag von CHF 242'000.- für den Betrieb des Jugendkulturzentrums Provisorium 8 genehmigt. Damit ist der Betrieb für das Jahr 2015 gesichert.

Eine Projektgruppe unter der Leitung der Direktion Bildung und Sport und mit Einschluss des Provisoriums 8 (Co-Präsidentin und Betriebsleiter) erarbeitet gegenwärtig ein Konzept und eine darauf abgestimmte Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016. Diese Arbeiten sollten im Hinblick auf das Budget 2016 rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Auf Grund der vorgenommenen Analyse ist für die Projektgruppe klar, dass es auf einer zweiten Schiene einen erweiterten Blick auf das Thema „Jugendarbeit Olten“ braucht. Die Projektgruppe wird die aktuellen Angebote im Bereich Jugendarbeit – so auch das Provisorium 8 – erfassen, mit dem aktuellen Bedarf abgleichen und auf dieser Grundlage ein Konzept „Jugendarbeit Olten 2017“ erarbeiten.

Die Motion kann bis zum Vorliegen der Leistungsvereinbarung 2016 nicht abgeschrieben werden.

Volksmotion Schulhaus Kleinholz

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb Jahresfrist eine Vorlage für den Bau des Primarschulhauses Kleinholz auszuarbeiten und diese zur Abstimmung zu bringen. Dazu sollen die Planungs- und Projektierungsarbeiten, welche für das Jahr 2013 geplant waren, unverzüglich fortgesetzt und ein baureifes Projekt ausgearbeitet werden.

Die Volksmotion wurde am 23.5.2014 eingereicht und gemäss Antrag des Stadtrates als dringlich überwiesen.

Der mittelfristige Bedarf für ein neues Schulhaus auf der linken Aareseite, das die Schülerzunahme in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest aufnehmen kann, ist beim Stadtrat weiterhin unbestritten und deckt sich mit den Anliegen der Volksmotion.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Investitionsplanung hat der Stadtrat die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Angesichts der Finanzknappheit wird in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt.

Die Direktion Bildung und Sport überwacht die Zuzüge und die innerstädtischen Migrationsbewegungen sehr eng. Monatlich werden die entsprechenden Daten erhoben und in Bezug gesetzt zum sich daraus ergebenden Schulraumbedarf. Kurzfristig reicht der bestehende Schulraum noch aus.

Der Stadtrat hat der Firma Terrana AG / Leopold Bachmann-Stiftung einen Berechnungsauftrag für einen Schulhausneubau mit 2 Klassenzügen/4 Kindergärten im Entwicklungsgebiet Olten Südwest erteilt. Damit erhält er die Grundlagen, um die Finanzierbarkeit, den passenden Standort und den Realisierungshorizont für ein neues Schulhaus zu beurteilen. Die einseitige Ausrichtung auf den Standort Kleinholz ist aus dieser Perspektive nicht gegeben, wohl aber bleibt er eine wichtige Option. Denkbar sind auch Erweiterungsbauten in den bestehenden Schulanlagen und allenfalls die Einrichtung von Provisorien sowie Finanzierungsvarianten (Erstellen durch Private mit Einmietung der Stadt).

Motion Brigitte Kissling (SP), Andreas Schibli (FDP), Armand Weissen (CVP/EVP) und Felix Wettstein (GO/JA) betr. Schulraumplanung

Der Stadtrat wird beauftragt, den Grundlagenbericht über die Schulraumplanung vom 23.10.2008 zu ergänzen und zu präzisieren. Er soll sich dabei im nächsten Schritt auf die Bestandesaufnahme der aktuellen Raumsituation einerseits, die Einschätzung des Bedarfs andererseits beschränken und keine Entscheidungen über Standorte bereits favorisieren oder vorwegnehmen. Für die Sekundarstufe I soll der gemeinsam eruierte Bedarf zusammen mit den an einer Fusion interessierten Gemeinden ausgewiesen werden. Die Ergänzung und Präzisierung des Grundlagenberichts betrifft namentlich die Fragen der Qualität der Schulräume, die Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung) der Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Schulleitungen und schulischen Diensten sowie Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung, Nutzungsdifferenzierung) der Räume für Tagesstrukturen.

Dieser Vorstoss wurde am 26. März 2009 eingereicht und am 25. März 2010 als erheblich erklärt.

Seit der Einreichung der Motion haben sich die politischen Gegebenheiten massgeblich verändert. So etwa im Bereich der Sek I, wo die Motion noch von einer Fusion ausging. Insofern kann sich der Raumbedarf an der Sek I nicht mehr an einer fusionierten regionalen Sek I orientieren. Hier beschränkt sich die regionale Perspektive darauf, zukünftig einmal gemeindeübergreifende Klassenoptimierungen vorzunehmen. Dies ergibt keinen zusätzlichen Schulraumbedarf bei der Sek I.

Zudem wurde der Spielraum bezüglich Schulraumplanung durch die aktuellen finanziellen Gegebenheiten in der Stadt Olten rigoros eingeschränkt, derzeit sind keine Investitionen in den Schulraumbau möglich. Deshalb müssen gegenwärtig die bestehenden Schulräume noch besser ausgenützt werden.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Investitionsplanung hat der Stadtrat die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Angesichts der Finanzknappheit wird in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt.

Da die Schülerzahlen im Schuleingangsbereich zunehmen und in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest laufend erhebliche Wohnungsbestände bezogen werden, sind aber die bestehenden Kapazitäten in absehbarer Zeit ausgeschöpft.

Die Direktion Bildung und Sport überwacht die Zuzüge und innerstädtischen Migrationsbewegungen sehr eng. Monatlich werden die entsprechenden Daten erhoben und in Bezug gesetzt zum sich daraus ergebenden Schulraumbedarf. Kurzfristig reicht der bestehende Schulraum noch aus.

Kurz- bis mittelfristig entsteht auf der linken Aareseite durch Zuzüge in den Entwicklungsgebieten zusätzlicher Schulraumbedarf. Die Direktion Bildung und Sport hat dazu ein Raumprogramm ausgearbeitet, das die Anliegen der Motion mitberücksichtigt: Qualität der Schulräume, die Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung) der Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Schulleitungen und schulischen Diensten sowie Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung, Nutzungsdifferenzierung) der Räume für Tagesstrukturen sind in diesem Dokument enthalten.

Auf der Basis des genannten Raumprogramms hat der Stadtrat der Firma Terrana AG / Leopold Bachmann-Stiftung einen Berechnungsauftrag für einen Schulhausneubau mit 2 Klassenzügen/4 Kindergärten im Entwicklungsgebiet Olten Südwest erteilt.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen beschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Olten, 29. Juni 2015

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Dr. Martin Wey

Markus Dietler